



(Absender)

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

IHK zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Beiblatt juristische Person

Angaben zur Person der/des weiteren gesetzlichen Vertreter/-in/-s:

Herr Frau

| | |
|--|--|
| Familienname: | Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen): |
| Geburtsname (nur bei Abweichung): | Geburtsdatum: |
| Geburtsort: | Staatsangehörigkeit/-en: |
| Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes: | |
| PLZ, Ort: | |
| Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail: | |

Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler:

Für jeden gesetzlichen Vertreter nachzuweisen:

- Ich weise meine Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
- Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK
 - Immobilienkaufmann/-frau

- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung bis 31.07.2014 (oder Vorläufer)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung ab 01.08.2014 mit Wahlfach private Immobilienfinanzierung und Versicherungen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/ Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO

- Der Nachweis über eine **oben genannte** Berufsqualifikation wurde der IHK zu Essen bereits in einem anderen Erlaubnisverfahren erbracht.

- Ausländischer Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
- Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen
- Ich bin durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO ausgeschlossen (Der Gesellschafterbeschluss / Beschluss des Aufsichtsrats ist nachzuweisen).